





6. *billigt*

14. *verurteilt außerdem nachdrücklich* die Fortdauer des bewaffneten Konflikts im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere die schweren Verstöße gegen die Waffenruhe, zu denen es in letzter Zeit in Nord- und Südkivu gekommen ist, darunter vor allem die Offensiven der Kongolesischen Sammlungsbewegung für die Demokratie/Goma, verlangt, dass alle Parteien gemäß dem am 19. Juni 2003 in Bujumbura unterzeichneten "Acte d'Engagement" für die Einstellung der Feindseligkeiten im östlichen und nordöstlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo die Feindseligkeiten unverzüglich und ohne Vorbedingung vollständig einstellen und sich auf die im Rahmen des Plans von Kampala und der Unterpläne von Harare zur Entflechtung und Umdislozierung vereinbarten Positionen zurückziehen und dass sie jede Provokationshandlung unterlassen;

15. *verlangt*, dass alle Parteien von jedweder Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen Abstand nehmen, erinnert alle Parteien daran, dass sie verpflichtet sind, der Mission vollständigen und ungehinderten Zugang zu gewähren, damit sie ihren Auftrag erfüllen kann, und bittet den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, jede Nichteinhaltung dieser Verpflichtung zu melden;

16. *verleiht seiner Besorgnis darüber Ausdruck*, dass die fortdauernden Feindselig-



triebenen zu gewährleisten und, soweit die Umstände dies erfordern, dazu beizutragen, die Sicherheit der Zivilbevölkerung und des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Organisationen in Bunia und seiner Umgebung und anschließend, sobald es die Situation zulässt, in anderen Teilen Ituris zu gewährleisten;

28. *verurteilt kategorisch* die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und sonstigen Quellen des Reichtums der Demokratischen Republik Kongo und bekundet seine Absicht, Mittel zu prüfen, um ihr ein Ende zu setzen, erwartet mit Interesse den von der Sachverständigengruppe in Kürze vorzulegenden Bericht über diese Ausbeutung und den Zusammenhang zwischen ihr und der Fortsetzung der Feindseligkeiten und verlangt, dass alle Parteien und interessierten Staaten mit der Gruppe voll zusammenarbeiten;

29. *legt* den Regierungen der Demokratischen Republik Kongo, Ruandas, Ugandas und Burundis *nahe*, Schritte zur Normalisierung ihrer Beziehungen zu unternehmen und zusammenzuarbeiten, um die gegenseitige Sicherheit entlang ihrer gemeinsamen Grenzen zu gewährleisten, und bittet diese Regierungen, untereinander Abkommen über gutnachbarliche Beziehungen zu schließen;

30. *erklärt erneut*, dass zu gegebener Zeit unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union eine internationale Konferenz über Frieden, Sicherheit, Demokratie und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet veranstaltet werden soll, unter Beteiligung aller Regierungen der Region und aller anderen beteiligten Parteien, mit dem Ziel, die Stabilität in der Region zu festigen und Bedingungen herbeizuführen, die es jedem erlauben werden, das Recht zu genießen, in Frieden innerhalb der jeweiligen nationalen Grenzen zu leben;

31. *bekundet erneut seine vorbehaltlose Unterstützung* für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und das gesamte Personal der Mission sowie für die Anstrengungen, die sie weiterhin unternehmen, um den Parteien in der Demokratischen Republik Kongo und in der Region dabei behilflich zu sein, den Friedensprozess voranzubringen;

32. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4797. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

## DIE SITUATION IN GUINEA-BISSAU<sup>43</sup>

### Beschlüsse

Am 9. August 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>44</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 5. August 2002 betreffend Ihren Vorschlag, das derzeitige, am 31. Dezember 2002 auslaufende Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau bis zum 31. Dezember 2003 zu verlängern<sup>45</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag Kenntnis."

---

<sup>43</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 sowie während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.

<sup>44</sup> S/2002/917.

<sup>45</sup> S/2002/916.